

WEITERE REGIONEN MIT FINANZIELLEN ZUSCHÜSSEN FÜR HAUS- UND FACHÄRZTE

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 23. Mai 2019 getagt, um erneut die Versorgungssituation in Bayern zu überprüfen. Die Feststellungen auf Unterversorgung und drohende Unterversorgung, die der Landesausschuss im Rahmen dieser Prüfung trifft, bilden die Grundlage für die Ausschreibung von Förderprogrammen durch die KVB in den betroffenen Regionen.

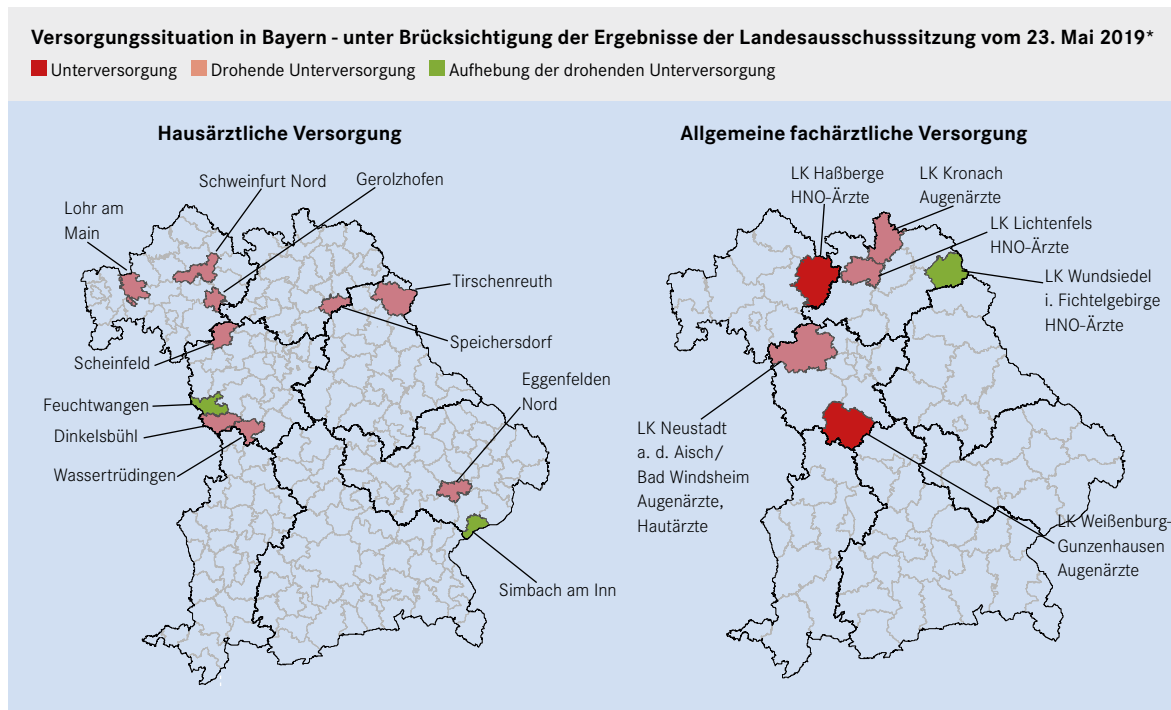
Neue Beschlüsse und Beschlussaufhebungen des Landesausschusses*

Der Landesausschuss hat für die Arztgruppe der Hausärzte in den Planungsbereichen Gerolzhofen

und Scheinfeld sowie für die fachärztliche Versorgung durch Augenärzte in den Landkreisen Neustadt an der Aisch und Weißenburg-Gunzenhausen neue Beschlüsse aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation getroffen. Um diese

zu verbessern beziehungsweise zu stabilisieren, hat sich der Vorstand der KVB dazu entschlossen, Förderprogramme mit finanziellen Fördermaßnahmen auszuschreiben.

Darüber hinaus hat der Landes-



*Die Beschlüsse des Landesausschusses sind vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Nichtbeanstandung ist darüber hinaus ausschlaggebend für die Ausschreibung von Förderprogrammen.

ausschuss festgestellt, dass sich - auch dank der Förderung und zielgerichteten Beratung der KVB - die Versorgungssituation in bestimmten Regionen verbessert hat: Dies betrifft für die hausärztliche Versorgung die Planungsbereiche Feuchtwangen und Simbach am Inn, für die Versorgung von HNO-Ärzten den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge und für die Kinder- und Jugendpsychiater die Region Oberfranken Ost. Auch die hausärztliche Versorgung in Schweinfurt Nord hat sich erfreulicherweise entspannt. Insbesondere aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Hausärzte ist jedoch damit zu rechnen, dass einige Hausärzte in den nächsten Jahren ihre Praxis abgeben wollen. Die Fördermöglichkeiten bleiben daher weiterhin bestehen.

Die Planungsbereiche, für die eine Förderung neu ausgeschrieben wird, werden in den kommenden

Ausgaben von KVB FORUM in der Rubrik „Versorgung fördern“ vorgestellt. Neben allgemeinen Informationen zum Planungsbereich kommen auch Kommunalpolitiker zu Wort.

Regionale finanzielle Förderungen

Die von der KVB angebotenen Förderungen umfassen neben Zuschüssen für eine Niederlassung oder Zweigpraxis, beispielsweise auch die Förderung des Praxisaufbaus oder der Praxisfortführung. Ebenfalls wird die Anstellung von Ärzten unterstützt (siehe Tabelle). Die Fördergelder stammen aus dem Strukturfonds, der zu gleichen Teilen von der KVB und den Krankenkassen finanziert wird.

Weitere Informationen

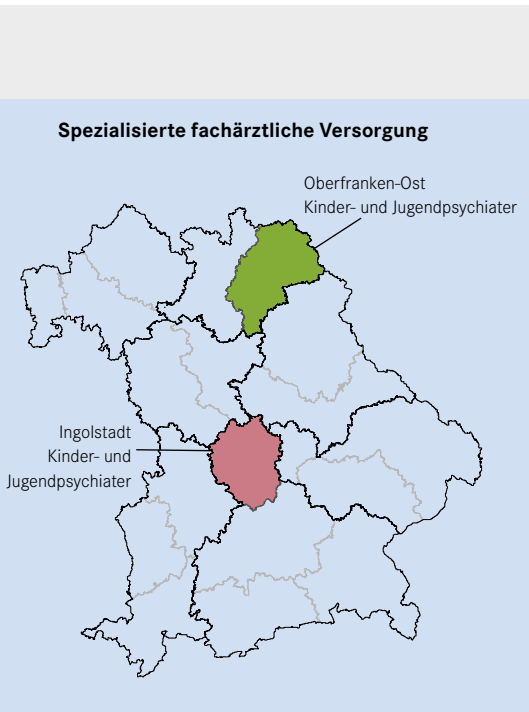
Die einzelnen Förderprogramme, Informationen zu den Fördermaß-

nahmen und -voraussetzungen sowie Förderanträge finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Finanzielle Fördermöglichkeiten/Regionale finanzielle Förderungen*.

Wissenswertes rund um die jeweils geförderte Region stellen wir Ihnen unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Region sucht Arzt* vor.

Bei Interesse an einer Tätigkeit im Planungsbereich oder bei Fragen zu den einzelnen Fördermaßnahmen unterstützen Sie unsere Berater gerne vor Ort.

Fabienne Braun (KVB)



Finanzielle Fördermaßnahmen der Sicherstellungsrichtlinie der KVB	
Zuschuss zur Niederlassung/Praxisnachbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ einmalig bis zu 90.000 Euro bei Unterversorgung ■ einmalig bis zu 60.000 Euro bei drohender Unterversorgung
Praxisaufbauförderung (nur bei Unterversorgung)	bis zu 85 Prozent des durchschnittlichen Honorars der Fachgruppe
Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis	<ul style="list-style-type: none"> ■ einmalig bis zu 22.500 Euro bei Unterversorgung ■ einmalig bis zu 15.000 Euro bei drohender Unterversorgung
Zuschuss zur Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten	bis zu 4.000 Euro pro Quartal
Zuschuss zu Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten	einmalig für die nachgewiesenen Kosten bis zu 15.000 Euro
Zuschuss zur Beschäftigung einer hausärztlichen Versorgungsassistentin (VeraH)/Präventionsassistentin/nicht-ärztlichen Praxisassistentin (NäPa)	einmalig bis zu 1.500 Euro
Zuschuss zur Praxisfortführung (ab dem 63. Lebensjahr)	bis zu 4.500 Euro pro Quartal
Zuschuss zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten/ Psychotherapeuten in Ausbildung	bis zu 2.400 Euro pro Monat beziehungsweise 15,38 Euro pro Stunde

Quelle: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Nr. 724/16; http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf